



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2. Session 2001 des Kantonskirchenrates vom 21. September 2001 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 18.25 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Ernst Müller (Riemenstalden, Stimmengewicht 1), Josef Konrad Niederberger (Siebnen, Stimmengewicht 3), und Jürg Thurnheer (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Albin Fuchs

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Vereinbarung betreffend einer diözesanen Schlichtungsstelle
3. Beschluss über den Voranschlag 2002
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2002
5. Lesung und Verabschiedung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans beginnt die 2. Session 2001 mit einer kurzen Begrüssung des Kantonskirchenrates. Sie gibt das Wort an Kantonskirchenrat Hans Reinhard für ein kurzes Gebet.

Bei der formellen Eröffnung der 2. Session 2001 kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates, den Kantonalen Kirchenvorstand, und die Pressevertreter begrüßen. Sie kann bekanntgeben, dass sich Bischof Amédée Grab und Weihbischof Dr. Paul Vollmar von einem Besuch der Session leider entschuldigen mussten. Als einleitende Worte äussert sie ein paar Gedanken, die sie in den letzten Tagen sehr bewegt hätten: "Die schrecklichen Geschehnisse der

vergangenen Woche, welche wir dank unseren perfekten Medien hautnah mitverfolgen konnten, haben uns sprachlos gelassen. Warum dieser Hass, warum diese namenlose Gewalt? Fragen über Fragen. Den Gedanken der Trauer und der Fassungslosigkeit folgten bald Gedanken der Erkenntnis: Reichtum und Armut driften immer mehr auseinander. Ziellosigkeit und Hoffnungslosigkeit sind für viele Menschen dieser Welt Alltagsbegleiter. Traditionen, die unserem Leben eine feste Basis gaben, gelten als veraltet, und konservative Vorstellungen, Religionen mit ihren absoluten Werten erscheinen als nicht modern. Die Seele des Menschen hat vielfach ihren Halt verloren. Religionen und Glaubensgemeinschaften sind gefordert. Menschlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Versöhnung tut Not. Nur so kann der Gewalt und dem Terror Einhalt geboten werden. Mögen wir in unserer Arbeit die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit immer vor Augen haben und uns so in unseren Entscheiden leiten lassen."

Des Weiteren hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischreiber aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind 57 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 114 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der gesamte kantonale Kirchenvorstand präsent.

Bei der Frage nach der Abfolge der Traktanden meldet sich Ernest Schmid als Präsident der Personalkommission. Er führt aus, dass zehn Mitglieder des Kantonskirchenrates ein Begehren um eine ausserordentliche Session eingereicht hätten. Diese sei vom Büro des Kantonskirchenrates auf den 7. Dezember 2001 angesetzt worden, was seiner Ansicht nach zu spät sei. Er stellt deshalb den Antrag, dass darüber abgestimmt werde, diese Session bis spätestens am 7. November 2001 durchzuführen. Diesen Antrag kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans jedoch nicht entgegennehmen unter dem Hinweis auf den Umstand, dass das Büro des Kantonskirchenrates - und nicht das Parlament selbst - die Sessionsdaten festsetzt (§ 11 Abs. 2 lit. c und § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Im übrigen kann sie zu diesem Thema ausführen, dass der Antrag auf eine ausserordentliche Session eingegangen und am 16. August 2001 eingehend behandelt worden sei. Als Ergebnis der umfangreichen Erwägungen sei das Büro zum Schluss gekommen, dass die ausserordentliche Session auf den 7. Dezember 2001 anzusetzen sei. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Datum den Mitgliedern des Kantonskirchenrates bereits als mögliches Sessionsdatum bekanntgegeben worden war und somit grundsätzlich freigehalten werden konnte. Die dann zur Behandlung kommenden Geschäfte seien heute noch nicht spruchreif, und eine heutige Traktandierung sei nicht möglich gewesen, weil ausdrücklich die Durchführung einer ausserordentlichen Session verlangt worden sei. Auch würde nach einer Session das Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung rund einen Monat beanspruchen, und das Protokoll habe dann gemäss § 39 der Geschäftsordnung an der nächsten Session aufzuliegen. Ebenfalls Zeit beansprucht die Einladung an die Session, wie auch die Herbstferien zu berücksichtigen seien. Aus all diesen Gründen sei der 7. Dezember 2001 als Datum für die ausserordentliche Session zu belassen. Ernest Schmid hält jedoch dafür, dass das Parlament entscheiden solle. Eine Frist von vier Monaten zwischen dem Gesuch und der ausserordentlichen Session sei lange. Mit gutem Willen wäre es innert drei Monaten möglich. Die entsprechenden Geschäfte sollten endlich behandelt werden. Dem widerspricht Josef Bamert, denn ausserordentliche Sessionen sollten nur bei dringlichen Geschäften einberufen werden. Nebst einer schlanken Kantonalkirche solle auch die zeitliche Belastung der Mitglieder des Kantonskirchenrates nicht zu gross werden. Der Bestand der Kirchgemeinden hänge nicht von dieser ausserordentlichen Session ab. Für Franz Xaver von Weber ist das Recht, eine ausserordentliche Session zu verlangen, ohne weitere Voraussetzungen gegeben. Die Geschäfte der Personalkommission und der RKZ-Kommission seien zu behandeln, und es sei nicht hinzunehmen, dass der Kantonale Kirchenvorstand weiter verzögere. Elisabeth Meyerhans sei Mitglied des Büros des Kantonskirchenrates, und nicht Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes. Der Antrag auf Durchführung einer ausserordentlichen Session sei auf heute gedacht gewesen. Eine ausserordentliche Session sei nicht immer eine ausserordentliche Session. Elisabeth Meyerhans hätte sich auf die Seite des Kantonalen Kirchenvorstandes gestellt, und nicht im Sinne des Kantonskirchenrates gehandelt. Dem widerspricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans und hält fest, dass sie die Rechte des Parlamentes vertrete. Sie hätte sich aber informieren müssen, ob der Kantonale Kirchenvorstand die entsprechenden Geschäfte für spruchreif halte. Dieser habe das bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Session verneinen müssen.

Für den Kantonalen Kirchenvorstand gibt Hans Iten Auskunft, dass der Antrag der RKZ-Kommission zwar eingegangen sei. Dieser gebe jedoch keine Empfehlung über den Beitritt zur RKZ ab, welchen der Kantonale Kirchenvorstand dem Parlament beantrage, sondern verlange die Durchführung einer Volksabstimmung zu dieser Frage für den Fall, dass der Kantonskirchenrat einen Beitritt beschliesse. Damit

beantworte aber die Kommission die an sie gestellte Frage nicht. Der Kantonale Kirchenvorstand wollte sich über diesen Sachverhalt weiter informieren, doch machte die Kommission den Vorwurf, dass das dafür vorgesehene Institut der Universität Freiburg von der RKZ finanziert werde, so dass ein Gutachten von Anfang an parteilich sei. Tatsache sei aber, dass die RKZ an dieses Institut lediglich Fr. 25'000.-- pro Jahr bezahle, die für Publikationen verwendet würden - zum Teil auch für RKZ-kritische Werke. Dennoch habe der Kantonale Kirchenvorstand auf die Einholung eines solchen Gutachtens verzichtet, und müsse jetzt das weitere Vorgehen beraten, um dann einen Antrag an den Kantonskirchenrat stellen zu können. Betreffend der Personalkommission hält er fest, dass zur Zeit ein Schreiben bei Bischof Amédée liege mit der Bitte um Prüfung eines Vorschlages gemäss dessen Bemerkungen und Wünschen. Die Antwort sei noch ausstehend. Im übrigen habe die Personalkommission zwar verschiedene Entwürfe ausgearbeitet, ohne aber bisher einen formellen Antrag zu stellen. Das stellt nach Ansicht von Thomas Fritsche einen überspitzten Formalismus dar. Ein Antrag der Personalkommission liege sinngemäss vor und werde verzögert. Die Personalkommission wisse nicht, dass nach Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes kein Antrag vorhanden sei. Das Organisationstatut sehe eine Personalkommission vor, jetzt mache aber der Kantonale Kirchenvorstand hintenrum eigene Abklärungen. Der Kantonskirchenrat sei die Legislative und der Kantonale Kirchenvorstand habe auszuführen. Er sei vom Kantonalen Kirchenvorstand enttäuscht und der Unmut im Parlament wachse, wenn immer neue Anträge gestellt werden müssten. Und Paul Weibel führt an, dass die RKZ-Kommission vom Parlament eingesetzt worden sei. Sie habe keine Pflicht, die vom Kantonalen Kirchenvorstand gestellten Fragen zu beantworten. Betreffend der ausserordentlichen Session sei es ein legislatorisches Argument zu behaupten, diese werde von den Mitgliedern des Kantonskirchenrates als separat durchzuführen verlangt. Eine ausserordentliche Session wäre schliesslich auch am heutigen Vormittag möglich gewesen.

Nach der Ansicht von Ernest Schmid sei der schriftliche Antrag der Personalkommission vom 22. Februar 2000 ausführlich genug formuliert. Die ausstehende Stellungnahme des Bischofs betreffe nicht den Antrag der Personalkommission, sondern sei ein eigener Zug des Kantonalen Kirchenvorstandes. Er hätte bisher keine Antworten auf seine Anfragen an den Kantonalen Kirchenvorstand erhalten, weshalb er sich an den Bischof hätte wenden müssen. Der Antrag der Personalkommission sei spruchreif. Urs Beeler könne das Verhältnis zwischen der Personalkommission und dem Kantonalen Kirchenvorstand nicht beurteilen. Er habe sich aber den 7. Dezember 2001 reserviert und hätte - nach einem Blick in seine Agenda - am 7. November 2001 keine Zeit. Er regt an, die Session fortzuführen; die Zuständigkeitsbestimmungen in der Geschäftsordnung seien klar. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans pflichtet ihm zu.

Für Thomas Fritsche sei es ein Gebot der Logik, die Genehmigung der Vereinbarung betreffend der diözesanen Schlichtungsstelle vor dem Budget zu behandeln, da darin ein Beitrag von Fr. 1'000.-- enthalten sei. Das sei gemäss Hans Iten nicht so wichtig, denn bei schliesslich keinem Beitritt könne mangels rechtlicher Grundlage dann keine Auszahlung erfolgen. Der Kantonale Kirchenvorstand opponiere jedoch diesem Anliegen nicht. Und nachdem sich aus dem Rat keine Gegenmeinungen äussern, erklärt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass somit diese Genehmigung vor der Behandlung des Voranschlages 2002 behandelt werde, und dass die **Traktandenliste umgestellt** werde (die eingangs angeführte Traktandenliste gibt somit die tatsächlich behandelten Geschäfte wieder, und nicht diejenigen gemäss der Einberufung zur Session).

2. Vereinbarung betreffend einer diözesanen Schlichtungsstelle

Als kurze Einleitung zu diesem Geschäft führt Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat die Genehmigung des Beitritts zur diözesanen Schlichtungsstelle. Die Vorlage wurde mit den Sessionsunterlagen allen Ratsmitgliedern zugestellt. Zusammenfassend ist Folgendes zu erläutern: Das Bistum Chur, respektive der Personalrat trat mit der Bitte an die Bistumskantone heran, welche die Biberbruckerkonferenz bilden, gemeinsam mit dem Bistum eine Schlichtungsstelle zu errichten. Vorbild war die Schlichtungsstelle, wie sie im Kanton Zürich besteht. Die Beteiligten an dieser Vereinbarung sind somit die Diözese Chur mit dem Personalrat (vertreten durch Generalvikar Dr. Vitus Huonder), die Biberbruckerkonferenz (Kantonalkirchen der Bistumskantone - Zürich, Graubünden, Glarus, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden). Gemeinsam wurde die Vereinbarung erarbeitet, wobei die jeweiligen Juristen, welche in der Biberbruckerkonferenz ihre Kantonalkirchen vertreten, den Hauptanteil der Arbeit verrichteten. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitfragen, die sich aus dem Zusammentreffen kirchenrechtlicher und staatskirchenrechtlicher Vorschriften ergeben, vermitteln oder als Schiedsgericht amten. Das können zum Beispiel Differenzen zwischen kirchlichen Stiftungen und Kirchgemeinden sein, aber auch personelle Fragen (Priester, Diakone etc. gegen die Kirchgemeinde), wie

auch Meinungsverschiedenheiten zwischen Kantonalkirche(n) und dem Bistum. Für die Anrufungslegitimation verweise ich Sie auf § 10 der Vereinbarung. An Kosten ist gemäss Hochrechnungen mit maximal Fr. 1'000.-- pro Jahr zu rechnen, sofern sich keine spezielle Situationen ergeben. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr der Diözesanbischof und alle Bistumskantone zugestimmt haben."

Für Paul Weibel stellen sich bezüglich dieser Vereinbarung vier Fragen. So stehe § 3 in einer Friktion zum Völkerrecht, da der Kanton Schwyz einen Bistumsvertrag habe. Auch sei das Säumnisverfahren nicht geregelt, und es sei offen, was bei einer Gleichzeitigkeit des zivilrechtlichen und des staatskirchenrechtlichen Weges gelten solle. Des Weiteren sei die Legitimation der kirchenrechtlichen Stiftungen fraglich, für welche gemäss Art. 87 Abs. 2 ZGB der Zivilrichter zuständig sei. Demgegenüber verweist Hans Iten darauf, dass es sich um ein Schlichtungsverfahren handle. In der ausarbeitenden Kommission seien fünf erfahrene Juristen tätig gewesen. Diese hätten auch festgehalten, dass gemäss § 10 der Vereinbarung ein Begehren nötig sei. Thomas Fritsche erkundigt sich nach den Möglichkeiten, eine Änderung der Vereinbarung zu erreichen. Diesbezüglich stellt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans klar, dass es im Kantonskirchenrat nur um die Genehmigung gehe. Robert Flühler votiert für eine Rückweisung an die ausserordentliche Session, da das Personalreglement die Grundlage für diese Vereinbarung sei. Ein solcher Antrag sei laut der Präsidentin Elisabeth Meyerhans grundsätzlich zulässig, ansonsten könne nur die Genehmigung erteilt oder verweigert werden.

Hans Iten betont, dass die Vereinbarung vom Bistum gewünscht werde. Sie würde das Personal- und Besoldungsgesetz nicht konkurrenzieren, auch seien im Kirchenrecht Vorschriften enthalten. Eine Rückweisung würde die Geltung im Bereich des ganzen Bistums verzögern. Ernest Schmid sehe gewisse Überschneidungen zum Antrag der Personalkommission, was aber keinen Hinderungsgrund darstellen würde. Er sei für eine Genehmigung. Und nach Ansicht von Daniel Rickenbach würde die Vereinbarung gerade die Überschneidungen auffangen. Dagegen hat Franz Xaver von Weber unter Hinweis auf § 4 der Vereinbarung Probleme damit, dass der Kanton Schwyz bei der Biberbrugger-Konferenz dabeisein solle. Das sei eine Kampforganisation gegen Bischof Haas gewesen. Ihm ist nicht klar, wo wir da eingebunden seien. Auch seien die Schnittstellen zu den anderen Kantonen offen, und es sei unklar, ob der Bischof überhaupt einverstanden sei. Er unterstütze deshalb den Verschiebungsantrag. Albin Fuchs definiert die Biberbrugger-Konferenz als Vereinigung der staatskirchenrechtlichen Organisationen im Bistum Chur, welcher keine Kompetenzen zukommen würden, sondern die nur Empfehlungen abgeben könne. Er sei kein Jurist, verfüge aber über gesunden Menschenverstand: wenn keine Schlichtung möglich sei, werde halt ein Prozess geführt. Und Hans Iten kann anmerken, dass der Bischof bei den entsprechenden Beratungen durch seinen Generalvikar Vitus Huonder vertreten worden sei, welcher sich im Namen des Bischofs einverstanden erklärt hätte. Urs Beeler hält fest, dass mit dieser Vereinbarung das Parlament eine Kompetenz an die Biberbrugger-Konferenz geben würde, und dass der Kantonale Kirchenvorstand einen Vertreter zu bestimmen hätte. Des weiteren sei bei keiner Einlassung auf das Schlichtungsverfahren auch keine Vermittlung möglich. Und zu § 10 lit. b der Vereinbarung sei anzumerken, dass bei einem anderen hängigen Verfahren nach der dort anwendbaren Verfahrensordnung wohl auch eine Schlichtung vorgesehen sei. Abschliessend wiederholt Paul Weibel die völkerrechtliche Qualität des Bistumsvertrages. Diese könne nicht mit einem Wink vom Tisch gewischt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Antrag auf Rückweisung mit weiteren Abklärungen zur Abstimmung. Die offene **Abstimmung über die Rückweisung** ergibt:

Für eine Rückweisung:	45 Stimmen
Gegen eine Rückweisung:	69 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans somit festhalten kann, ist damit das **Eintreten beschlossen**. Im übrigen sei der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes bereits erläutert worden, so dass sie direkt zur Abstimmung über die Genehmigung schreiten möchte. Diese Abstimmung werde zwei Teile umfassen: die eigentliche Genehmigung und dann die Budgetierung der mutmasslich benötigten Fr. 1'000.--. Zum Inhalt des Vertrages gibt Paul Weibel noch zu Protokoll, dass § 10 lit. b der Vereinbarung um die zivilrechtlichen Verfahren zu ergänzen sei, andernfalls kirchenrechtliche Stiftungen nicht an die Schlichtungsstelle gelangen könnten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die offene **Abstimmung** über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zürich über die Führung einer diözesanen Schlichtungsstelle ergibt (nach einem zweiten Auszählen, da das Total in einer ersten Auszählung um zwei Stimmen nicht stimmte):

für die Genehmigung: 78 Stimmen
gegen die Genehmigung: 33 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Die Vereinbarung ist damit genehmigt.

3. Beschluss über den Voranschlag 2002

Zu diesem Traktandum führt der Ressortchef Bruno Schwiter einleitend aus: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2002 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung unterbreiten zu können. Er ist wiederum gegliedert in die Laufende Betriebsrechnung der Kantonalkirche und in den Finanzausgleich. Zudem finden Sie in Ihren Unterlagen einen von mir verfassten Bericht, in welchem die einzelnen Beträge begründet und erklärt sind. Zuerst behandeln wir den Voranschlag der "Laufenden Rechnung" und in der zweiten Phase den "Finanzausgleich". Zum Voranschlag 2002 der Laufenden Rechnung gebe ich Ihnen einige Erläuterungen ab und nachher gehen wir ihn abschnittsweise durch. Am Schluss erfolgt die Abstimmung über den Voranschlag 2002 des "Betriebs der Kantonalkirche" und die Festsetzung der Beiträge jeder Kirchgemeinde."

Vorweg zeigt sich Thomas Fritsche ganz allgemein enttäuscht vom Budget 2002, da der Beitrag an das SJBZ nicht enthalten sei, die Verwaltungskosten gesteigert seien, und nicht gespart würde. Der Kantonale Kirchenvorstand hätte sich schon nicht für die Grundstückgewinnsteuer eingesetzt und wolle jetzt auch nicht sparen. Für die Verwaltung werde Fr. 243'000.-- ausgegeben und für die Seelsorge nur Fr. 657'400.-. Das stelle ein Missverhältnis dar. Das Fastenopfer arbeite billiger. Die Posten für Behörden und Verwaltung sollen gekürzt werden. Nach den Ausführungen von Bruno Schwiter will Thomas Fritsche somit den gesamten Voranschlag in Frage stellen, obwohl seine Vorwürfe zurückgewiesen werden müssen. Die Aufwandsteigerung beträgt lediglich 1.7%. Auch habe sich der Kantonale Kirchenvorstand sehr für die Grundstückgewinnsteuer eingesetzt und tue das jetzt betreffend der kantonalen Motion Abgeltung immer noch. Ein Nichteintreten auf den Voranschlag sei nicht zulässig, so dass er zu behandeln sei.

- Hauptgruppe 10, Kantonskirchenrat: Thomas Fritsche beantragt, das Konto 300.1 (Sitzungsgelder Ratsmitglieder) um Fr. 6'000.-- auf Fr. 18'000.-- zu kürzen. Drei Sessionen würden reichen, allenfalls wären halt ganztägige Sessionen abzuhalten. Bruno Schwiter hält dem entgegen, dass ein Budgetposten nur eine Ermächtigung, nicht aber eine Verpflichtung zur Ausgabe sei. Das Geld werde nur ausgegeben, wenn dies dann tatsächlich gerechtfertigt bzw. nötig sei.

Die **offene Abstimmung** über diese Kürzung ergibt ein offensichtliches Mehr für ein **Belassen**.

- Hauptgruppe 11, Kirchenvorstand: Thomas Fritsche erkundigt sich, weshalb das Konto 303 (Sozialleistungen) höher sei. Das sei gemäss Bruno Schwiter darin begründet, dass die Sitzungsgelder und Grundentschädigungen neu in einem grösseren Ausmass mit der AHV abgerechnet werden müssten - ausser für Albin Fuchs, der bereits im Pensionsalter sei.
- Hauptgruppe 12, Rekurskommission / Rechtspflege: Thomas Fritsche will die Bezeichnung von Konto 318 (Rechts- und Beratungskosten) ändern. Diese darin enthaltenen Fr. 1'000.-- seien die mutmasslichen Kosten für die diözesane Schlichtungsstelle. Die Rekurskommission habe das Recht von Amtes wegen zu kennen, und sie müsse sich nicht extern beraten lassen. Diese Bezeichnung des Kontos stellt nach Bruno Schwiter einen Oberbegriff dar. Er widersetzt sich aber einer Änderung nicht, so dass die **Bezeichnung neu** lautet "Diözesane Schlichtungsstelle".
- Hauptgruppe 13, Sekretariat und Verwaltung: Zum Konto 318 (Dienstleistungen Dritter) führt Bruno Schwiter aus: "Der Ressortchef Finanzen hat gemäss der geführten Stunden-Kontrolle im ersten Halbjahr 2001 bereits insgesamt 180 Arbeitsstunden aufgewendet. Darin ist die Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstandes, der Finanzkommission und als interimistischer Kassier der Kommission für die fremdsprachigen Seelsorge nicht enthalten. Die anfallenden Arbeiten sind durch mich leider nicht mehr im "Milizsystem" zu bewältigen. Die Buchhaltung der Kantonalkirche wird bereits heute schon extern geführt. Für die administrativen Arbeiten muss eine Fachkraft im Teilzeit-Pensum angestellt werden, oder diese Aufgabe muss an ein professionelles Treuhandbüro übertragen werden. Im Voranschlag 2002 ist hierfür ein Betrag von Fr. 25'000.-- vorgesehen. Nach Genehmigung des Budgetpostens wird der Kirchenvorstand ein Pflichtenheft erstellen und die Teilzeitstelle ausschreiben oder die Offertstellung bei möglichen Treuhandbüros einholen. Die Verantwortung über die Finanzen liegt weiterhin beim Ressortchef. Er wird für die strategische Führung, die Ausarbeitung von Weisungen über das Rechnungswesen und die Schulung der Kirchengutsverwalter verantwortlich sein. Die Arbeit wird mir dabei nicht ausgehen. Für die Behandlung dieses Budgetpostens werde ich in den Ausstand treten. Jetzt aber bitte ich um allfällige Fragen."

Urs Beeler fragt gestützt auf den schriftlichen Bericht zum Voranschlag nach, ob in diesem Konto auch die Kommission für die Fremdsprachigenseelsorge enthalten sei. Dazu präzisiert Bruno Schwiter, dass diese Kommission bisher die Buchhaltung und Kassenführung selbst erledigt habe, was aber zu gravierenden Missständen geführt habe. Deshalb habe er als Ressortchef Finanzen inzwischen diese Aufgabe übernommen. Der Budgetposten habe aber nichts mit der eigentlichen Seelsorge zu tun. Franz Steinegger will wissen, ob diese Fr. 30'000.-- dann jährlich wieder zu budgetieren seien, oder ob es sich um einen einmaligen Aufbau handle. Wie Bruno Schwiter dazu bekanntgeben kann, werden diese Aufgaben in Zukunft eher noch zunehmen, so dass kaum mit einer Verminderung des Budgetpostens gerechnet werden könne.

Der Ressortchef Finanzen Bruno Schwiter tritt für diese Diskussion in den Ausstand und verlässt den Raum.

Thomas Fritsche will die Geschäftsführung von Bruno Schwiter nicht in Frage stellen. Er erkundigt sich, ob der Ressortchef Finanzen eine höhere Grundentschädigung erhalte als die übrigen Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes. Das sei gemäss Hans Iten nicht der Fall. Auch sei dieser Budgetposten nur für den administrativen Aufwand, nicht für die Arbeit als Ressortchef bzw. als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes. Und seitens der Finanzkommission gibt Jakob Hunziker zu bedenken, dass sich seine Kommission sehr eingehend mit dieser Frage befasst habe. Es falle ein sehr grosser Aufwand an, und die Funktion des Ressortchefs Finanzen müsse auch in Zukunft sichergestellt sein. Auch deshalb sei die Finanzkommission für ein Outsourcing. Robert Flühler stört sich daran, dass dieser Budgetposten nach nur drei Jahren so massiv erhöht werden solle. Das Verhältnis stimme nicht. Er soll aber für das kommende Jahr bewilligt werden, jedoch dann aber für das Jahr 2003 neu überdacht werden. Deshalb dürfe keine diesbezügliche feste Verpflichtung eingegangen werden. Wie dazu Jakob Hunziker anmerken kann, sei der Voranschlag jeweils nur für ein Jahr. Wenn ein Treuhandbüro eine entsprechende Stelle schaffen wolle, brauche es dafür aber eine gewisse Konstanz. Der Ressortchef Finanzen sei auch bei den Kommunaluntersuchen des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dabei, was auch einen höheren Aufwand ergebe. Bruno Schwiter leiste jährlich 300 Stunden zu minimalen Kosten. Die Finanzkommission hätte diese höheren Kosten in einem rollenden Finanzplan berücksichtigt. Dennoch würden diese bei keinem Gebrauch dann wieder gestrichen. Zum Aufwand von Bruno Schwiter gibt Hans Iten bekannt, dass dieser für die Berechnung des Finanzausgleiches zwei Ferienwochen hätte einziehen müssen. Und auch sonst hätte er seine Arbeit als Gemeindekassier zu 100 Prozent zu erledigen. Diese zusätzlichen Fr. 25'000.-- würden nicht an Bruno Schwiter gehen. Nach Ansicht von Robert Flühler hätte aber nicht die Arbeit zugenommen, sondern nur die Zahlen. Er sei aber grosszügig und wolle den Budgetposten so für das kommende Jahr aufnehmen. Das entsprechende Treuhandbüro müsse aber wissen, dass dieser Auftrag eventuell befristet sei. Dazu kann Peter Rüegg aus seinem eigenen Berufsalltag ausführen, dass das Treuhandwesen auf einem Auftragsverhältnis basiere. Eine Auflösung des Auftrages in der Budgetphase für das nächste Jahr sei nicht zur Unzeit. Da gebe es keine Diskussion. Die Finanzkommission habe im übrigen diesen Posten sehr eingehend diskutiert. Sie habe einen ganzen Ordner zur Berechnung des Finanzausgleichs, doch dahinter würden 37 unterschiedlich abgefasste Rechnungen der Kirchgemeinden stehen. Die Finanzkommission wolle deshalb Weisungen ausarbeiten, damit der Ressortchef Finanzen diese einzelnen Rechnungen dann einmal einfacher vergleichen könne. Heute benötige es einen unheimlichen Aufwand, der damals noch nicht absehbar gewesen sei. Im übrigen werde der Kantonale Kirchenvorstand ein Pflichtenheft erarbeiten, so dass auch die anfallenden Kosten vereinbart werden könnten. Der Finanzkommission sei es ein sehr grosses Anliegen, dass die Arbeit fachlich gut sei und dass die Konstanz gewährleistet sei. Bruno Schwiter würde dieses Amt nicht für immer ausüben. Die Finanzkommission sei für ein Outsourcing und plädiere für eine Zustimmung zum Budgetposten. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann dazu weiter ausführen, dass Hans Iten und sie vor den Sommerferien mit Bruno Schwiter gesprochen hätten, weil dieser mit seiner zeitlichen Belastung am Anschlag sei und Unterstützung brauche. Er kündigte an, andernfalls leider demissionieren zu müssen, da er seine Arbeit nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und Zeit erledigen könne. Als Lösung habe eine Entlastung von administrativen Aufgaben gefunden werden können. Die Kirchgemeinden seien auf einen guten Finanzverantwortlichen der Kantonalkirche angewiesen, da sie zum Teil Mühe hätten mit der sauberen Erledigung ihrer Aufgaben. Dieses Vorgehen sei mit der Finanzkommission abgesprochen worden, und diese sei damit einverstanden. Robert Flühler betont, dass er mit diesem Budgetposten für das Jahr

2002 einverstanden sei. Doch es brauche klare Rahmenbedingungen, um später keine Überraschungen zu erleben. Der entsprechende Vertrag werde dann klare Ausstiegsbedingungen brauchen.

Franz Xaver von Weber stellt fest, dass diese Kontogruppe erstmals über Fr. 100'000.-- angestiegen sei, was eine psychologische Grenze sei. Es müsse gespart werden, und deshalb unter Fr. 100'000.-- gekürzt werden. Im Konto 310.1 (Büromaterial etc.) würden nicht Fr. 17'500.--, sondern nur Fr. 10'000.-- benötigt, und die Rechtssammlung sei nicht dringend. Auch sei diese im Internet lösbar. Auch könnten bei Konto 316.2 (Raumkosten Sitzungen) Fr. 2'000.-- eingespart werden, vor allem nachdem darin vermutlich Zahlungen an das Sekretariat enthalten seien. Mit diesen Kürzungen komme die Kontogruppe auf unter Fr. 100'000.--.

Der Ressortchef Finanzen Bruno Schwiter kehrt an seinen Platz zurück.

Hans Iten weist die Unterstellung zurück, dass mit den Raumkosten Sitzungen verdeckte Zahlungen an den Sekretär verbunden seien. Diese Gelder würden vollumfänglich an das SJBZ fliessen für Benützungen von Räumlichkeiten. Das sei im übrigen auch ein Beitrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zugunsten des SJBZ. Das hält auch Bruno Schwiter fest, dass diese Raumkosten den Kantonskirchenrat, den Kantonalen Kirchenvorstand, und diverse Kommissionen betreffen. Der Sekretär erhalte davon nichts. Bei weniger nötigen Sitzungen werde selbstverständlich auch weniger ausgegeben. Urs Beeler vertritt die Ansicht, dass der Druck der Rechtssammlung nur beschränkt nötig sei. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Kirchgemeinden würden die Gesetze jeweils erhalten, so dass die Fr. 7'500.-- für eine Drucklegung gespart werden könnten. Auch habe das Internet noch Zeit. Aus den Erfahrungen der bisherigen Kommunaluntersuche kann Hans Iten berichten, dass dort vielfach nach dieser Rechtssammlung gefragt worden sei. Diese sei aber auch auf Internet möglich. Dort seien gute und billige Lösungen möglich. Das würde gemäss Bruno Schwiter bedeuten, Fr. 5'000.-- für den Druck der Rechtssammlung zu streichen, aber das Internet beizubehalten. Paul Weibel verweist auf die gute Homepage des Kantons Schwyz und regt an, dass die Kantonalkirche ihre Erlasse dort platzieren könne. Diese Abklärungen seien nach Hans Iten am Laufen, doch auch das sei nicht gratis. Immerhin laufe seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes inzwischen ein Versuch, der vorläufig noch unentgeltlich sei. Franz Xaver von Weber schliesst sich dem Ansinnen von Urs Beeler an und zieht seinen Antrag betreffend der Raumkosten Sitzungen zurück. Dafür sei allenfalls bei den Zinserträgen im Konto 420 höher zu budgetieren. Thomas Fritsche bemerkt, dass die kleinen Kirchgemeinden nicht die selben Möglichkeiten hätten wie die Kantonalkirche. Sie gäben sich aber Mühe. Das stellt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auch nicht in Frage und ihre Aussage betreffend der Probleme im Rechnungswesen sei nicht despektierlich gemeint. Aber es habe sich gezeigt, dass vor allem kleinere Kirchgemeinden mit nicht professionellen Rechnungsführern oft Hilfe des Ressortchefs Finanzen benötigen würden. Zusammenfassend hält sie fest, dass der Antrag stehe, die Fr. 17'500.-- im Konto 310.1 (Büromaterial etc.) um die geschätzten Kosten für den Druck der Rechtssammlung von Fr. 5'000.-- auf Fr. 12'500.-- zu reduzieren.

Die **offene Abstimmung** über diese Kürzung ergibt ein offensichtliches Mehr für eine **Kürzung**.

- Hauptgruppe 31, allgemeine Seelsorge: Hans Iten ruft allgemein in Erinnerung, dass bereits auf ein Missverhältnis zwischen den Aufwendungen für die Verwaltung und für die Seelsorge hingewiesen worden sei. Das treffe zu. Die Kosten für die Seelsorge seien tatsächlich zu niedrig, da noch zu viele Aufgaben von der Kantonalkirche noch nicht wahrgenommen würden.
- Hauptgruppe 36, Erwachsenenbildung: Basil Höfliger stellt den Antrag, unter dem Konto 365.6 dem SJBZ Einsiedeln wiederum den Betrag von Fr. 15'000.-- zu sprechen. Es treffe zwar zu, dass das SJBZ Probleme hätte. Der Kanton prüfe aber zur Zeit eine Erhaltung, und die vom Kantonalen Kirchenvorstand beabsichtigte Streichung sei ein falsches Signal. Das Zentrum sei wichtig für kirchliche Gruppen und Organisationen. Die Bischofskonferenz sei für eine Erhaltung, und der Bildungsaspekt werde wieder aufgenommen, sobald dessen Finanzierung stehe. Josef Lenzlinger führt weiter aus, dass der Komplex der Annuntiata-Stiftung gehören würde. Früher seien auch Jungwacht und Blauring dagewesen, welche dann aber ausgezogen seien. Dann sei ein Trägerverein für die Führung gegründet worden. Auch die RKZ hätte Beiträge geleistet, und es hätte Spendenaktionen gegeben. Heute sei der Kanton hellhörig, dass der Kantonskirchenrat seinen Beitrag streichen wolle. Der Trägerverein sei nun steuerpflichtig, wobei ein Gesuch um Steuerbefreiung laufe. Der Bezirksrat Einsiedeln hätte für diese Steuerbefreiung votiert. Des weitern bestünden Schwierigkeiten, einen Landstreifen einzuzonen, der dann verkauft werden könnte. Das Volk habe die Kantonalkirche gewollt und gewusst, dass diese nicht

gratis sein werde. Es könne aber nicht beim SJBZ gespart werden. Der Sitz der Kantonalkirche sei in Einsiedeln, und mit dem SJBZ sei dort auch eine Postadresse möglich. Bis Ende des laufenden Jahres würden 10'000 Übernachtungen erreicht, vor allem von Jungen. Das SJBZ sei der grösste Kurtaxenzahler in Einsiedeln. Die Fr. 15'000.-- sollen gesprochen werden, denn wenn die Rettung des SJBZ nicht gelinge, sei sowieso nichts mehr zu machen und das Geld sei nicht verloren. Diese Zahlung könne nach Thomas Fritsche die Seelsorgequote erhöhen. Auch könne die Kantonalkirche so ein Zeichen setzen für das SJBZ. Ebenso solle der Kantonale Kirchenvorstand mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen betreffend der Erhaltung des SJBZ. Er unterstütze deshalb den Antrag. Auch für Andreas Marty ist der Zeitpunkt für eine Streichung der Unterstützung ungünstig. Die Bildung sei bekanntlich der wichtigste Rohstoff in der Schweiz, und dazu gehöre auch die religiöse Bildung. Robert Flühler fragt sich aber, wohin das Geld gehe, wie das Budget sei, und wie sich die Zukunft präsentiere. Der Kantonale Kirchenvorstand solle den finanziellen Hintergrund des SJBZ abklären. Und Emil Suter möchte wissen, weshalb der Kantonale Kirchenvorstand diese früher gesprochenen Fr. 15'000.-- in der Budgetvorlage 2002 nicht wieder aufgenommen habe. Der Grund liegt gemäss der Antwort von Bruno Schwiter darin, dass es im SJBZ inzwischen kein Bildungsangebot mehr gäbe. Auch sei die Ressortstelle Bildung pendent. Nachdem das SJBZ aber anscheinend die Bildungstätigkeit wieder aufnehmen wolle, würde der Kantonale Kirchenvorstand einem entsprechenden Budgetposten nicht opponieren. Im übrigen kenne der Kantonale Kirchenvorstand die finanzielle Lage des SJBZ und hätte die nötigen Einblicke. Maria Schiffmann möchte wissen, warum denn der Kantonale Kirchenvorstand nicht von sich aus einen Nachtrag zum Budget vorgeschlagen habe. Zu dieser Zeit sei der Entwurf gemäss den Ausführungen von Bruno Schwiter bereits bei der Finanzkommission zur Prüfung gewesen. Auch hätte jedes Mitglied des Kantonskirchenrates das Recht, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die **offene Abstimmung** über diese Einfügung eines Kontos 365.6 (Beitrag an Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln) mit einem Betrag von Fr. 15'000.-- ergibt ein offensichtliches Mehr für eine **Aufnahme**.

- Hauptgruppe 38, Beiträge an Bistum Chur und Generalvikariat Urschweiz: Bei diesem Konto handle es sich gemäss Bruno Schwiter lediglich um einen Durchlaufposten für den Bistumsbeitrag. Dieser werde inzwischen absprachegemäss gesamthaft nach Chur überwiesen.
- Hauptgruppe 39, Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz: Wie Franz Xaver von Weber feststellt, sei dieser Beitrag jetzt schon zum dritten Mal im Budget enthalten. Er sei aber gegen diesen Beitrag, da er von der RKZ noch nie etwas erhalten hätte oder gesehen habe, dass etwas laufe. Auch sei fraglich, gegenüber wem diese "Solidarität" sei. Er stelle deshalb einen Antrag auf Streichung dieses Budgetpostens. Die Kantonalkirche müsse auf ihre eigenen Finanzen schauen, vor allem auch wegen dem Wegfall der Grundstückgewinnsteuer. Ernst Züger verweist darauf, dass die Frage der RKZ an der ausserordentlichen Session behandelt werde. Als Präsident der entsprechenden Kommission wolle er diesen Betrag jetzt sistieren und somit nicht ausgeben. Das möchte er als Antrag verstanden wissen. Wie Hans Iten in Erinnerung ruft, sei an den Sessionen vom 17. September 1999 und vom 14. April 2000 ausgiebig über die RKZ informiert worden, wobei auch umfangreiche Unterlagen abgegeben worden seien. Damit sei die Frage von Franz Xaver von Weber beantwortet. Das Statut der RKZ sehe ausdrücklich keine Pflicht zur Beitragszahlung vor, sondern dass die einzelnen Kantonalkirchen frei seien in der Bestimmung ihrer Beiträge. Die RKZ teile lediglich unverbindlich mit, welche Beiträge sie in der Form eines Mitfinanzierungs- und eines Solidaritätsbeitrages erwarte. Der im Budgetentwurf enthaltene Betrag sei weniger, als der von der RKZ gerne eingezogene Solidaritätsbeitrag von Fr. 1.50 pro Katholik, was für den Kanton Schwyz ca. Fr. 130'000.-- ausmache, ganz zu schweigen vom erwarteten Mitfinanzierungsbeitrag von rund Fr. 120'000.--. An der ausserordentlichen Session werde es aber vor allem um den Beitritt zur RKZ gehen, nicht um die Finanzierung. Diese müsse über den Voranschlag geschehen, mit all den Rechten des Parlaments. Auch bei keinem Beitritt solle der Betrag budgetiert werden. Andreas Marty bezeichnet es als verrückt, dass Franz Xaver von Weber von der RKZ nichts wahrgenommen haben will. Der Kanton Schwyz profitiere auf vielfältige Art und Weise von den Leistungen der RKZ. Der Rest der Schweiz zahle fünfmal mehr pro Kopf als der Kanton Schwyz budgetieren wolle. Er votiere für ein Belassen. Paul Weibel meint, dass die Ströme in der RKZ nicht kanalisiert seien. Auch seien Mitgliedschaft und Zahlung verhängt. Es sei nicht ehrlich, dass die Kantonalkirche bei einem Beitritt nicht bezahlen müsste. Der Kanton Schwyz sei früher Mitglied gewesen und hätte nicht bezahlt. Ein gleiches Fahrwasser sei einer Kantonalkirche nicht würdig. Franz Xaver von Weber sagt, dass die Bischofskonferenz immer wieder bei der RKZ mit Anträgen abblitze. Das Geld solle deshalb direkt den Verantwortlichen der Kirche gegeben werden. Er ziehe aber seinen Streichungsantrag zugunsten des Sistierungsantrages von Ernst Züger zurück. Diesbezüglich stellt

Bruno Schwiter klar, dass es um den Voranschlag des Jahres 2002 gehe, welcher sowieso erst im kommenden Jahr zur Auszahlung kommen könne. Für Urs Beeler wäre es somit korrekt, den Beitrag jetzt zu streichen, und dann allenfalls wieder einen diesbezüglichen Nachkredit zu sprechen. Emil Suter stört sich daran, dass ein Budgetposten sistiert werden solle. Das gehe nicht. Allenfalls müsste er bewilligt werden, aber noch nicht zur Auszahlung freigegeben. Jedoch sei der von Urs Beeler vorgeschlagene Weg der richtige. Für Ernst Züger ist es ein Anliegen, dass der Beitrag erst nach dem Beschluss über einen Beitritt ausbezahlt werde. Bezüglich der Kompetenzen hält Albin Fuchs fest, dass der Kantonskirchenrat beschliesse, und der Kantonale Kirchenvorstand ausführe. Und Basil Höfliger wundert sich, was denn geändert hätte. Bisher sei der reduzierte Beitrag auch bezahlt worden, ohne dass die Kantonalkirche Mitglied gewesen sei. Er sei für eine Beibehaltung. Der selben Ansicht sei auch Elisabeth Becker.

Die **offene Abstimmung** über die Streichung des Solidaritätsbeitrages von Fr. 50'000.-- an die RKZ (Konto 365.1), um diese Frage dann an der ausserordentlichen Session neu zu behandeln, ergibt 62 Ja gegen 50 Nein - bei keiner Enthaltung. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans somit festhalten kann, wird dieser Beitrag **gestrichen** und an der Session vom 7. Dezember 2001 nochmals diskutiert.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, hält Bruno Schwiter zusammenfassend fest, dass der Gesamtaufwand 2002 somit bei Fr. 870'400.-- liegen werde, für welchen bei den Kirchgemeinden Beiträge von Fr. 9.50 pro Katholik (inkl. des Bistumsbeitrages von Fr. 2.-- pro Katholik) eingezogen würden, was aufgrund der per 1. Januar 2001 erhobenen Katholikenzahlen Einnahmen von Fr. 913'800.-- ergäbe. Der budgetierte Überschuss belaufe sich somit auf Fr. 43'400.--, wobei über den Beitrag von Fr. 50'000.-- im Dezember nochmals diskutiert werde.

Die offene **Abstimmung** über den Voranschlag 2002 mit einer Bilanzsumme von Fr. 870'400.-- (mit dem freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 2.-- gerechnet) und - gestützt auf die Katholikenzahlen per 1. Januar 2001 gerechnet - einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 7.50 (ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 2.-- gerechnet) ergibt:

Ja: 112 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Voranschlag 2002 ist damit einstimmig **angenommen**.

Auf Anordnung der Präsidentin wird eine kurze Pause gemacht von 16.30 - 16.45 Uhr.

Emil Bürgler (Stimmengewicht 1) verabschiedet sich.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2002

Zum Finanzausgleich 2002 führt Bruno Schwiter unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien einleitend aus: "Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs 2002 bildet das revidierte Finanzausgleichsgesetz, welches durch den Kantonskirchenrat am 5. April 2001 verabschiedet wurde. Neu wird somit der Überhang des durchschnittlichen Steuerertrages der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre für die Berechnung des Finanzausgleichs herangezogen. Bisher wurden der gesamte Steuerertrag einer Kirchgemeinde und nur der Ertrag des letzten Rechnungsjahres berücksichtigt. Damit werden Schwankungen im Steuerertrag der einzelnen Kirchgemeinden berücksichtigt. Der durchschnittliche Steuerertrag - das sogenannte gewogene Mittel aller Katholiken in den Kirchgemeinden - ergab für das Jahr 2000 Fr. 1'208.15. Gegenüber dem Vorjahr 1999 ist dies eine Steigerung von Fr. 120.-- oder von 11%. Die Anzahl der zahlenden Kirchgemeinden hat von sechs auf sieben zugenommen. Neu ist wieder die Kirchgemeinde Schwyz als finanzausgleichspflichtig eingestuft. Der Finanzausgleichsbedarf 2002 hat sich gegenüber dem Jahr 2001 um rund Fr. 48'000.-- auf Fr. 1'398'000.-- erhöht. 17 Kirchgemeinden sind für das Jahr 2002 finanzausgleichsberechtigt. Neu dazugekommen sind die Kirchgemeinde Schübelbach mit Fr. 4'431.-- und die Kirchgemeinde Reichenburg mit Fr. 9'451.--. Für Härtefälle ist wiederum ein Betrag von Fr. 53'715.-- im Voranschlag 2002 enthalten.

Ich kann somit feststellen, dass die Vorgaben des neuen Finanzausgleichsgesetzes im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt sind und zwar: Der Gesamtaufwand für den Finanzausgleich überschreitet die Grenze von 1.4% der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden nicht (1.4% von Fr. 116'214'000.-- würde einen Finanzausgleich von rund 1'627'000.-- ermöglichen). Für die Milderung von Härtefällen wären

maximal 5% des Finanzausgleichsbedarfs möglich. Der Voranschlag sieht hierfür Fr. 53'715.-- vor, gegenüber den maximal möglichen Fr. 67'234.--.

Der jetzige Verteilungsschlüssel ist gerechter und nimmt Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchgemeinden. Das gleiche Modell wendet der Kanton Schwyz ab 1.1.2002 an. Er schöpft auch den Überhang des über dem Durchschnitt liegenden Steuerertrages bei den finanzstarken Gemeinden ab. Die politische Gemeinde Freienbach steuert dabei rund 85% an den kantonalen Finanzausgleich bei. Mit Ausnahme der Gemeinden Schwyz und Merlischachen sind die gleichen fünf politischen Gemeinden beim Kanton finanzausgleichspflichtig wie bei der Kantonalkirche. Für die finanzstarken Kirchgemeinden ist der Beitrag an den Finanzausgleich verkraftbar und keine finanzstarke Kirchgemeinde muss dafür den eigenen Steuerfuss erhöhen.

Mit der Einführung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes 2002 wurden die Strukturzuschläge für Kirchgemeinden bis 1'200 Katholiken ausgedehnt (bisher 1'000 Katholiken). Die Ausdehnung auf 1'200 Katholiken und die damit verbundene Anpassung der prozentualen Zuschläge bringt für alle Kirchgemeinden mit weniger als 1'200 Katholiken ab 2002 erhöhte Finanzausgleichsbeiträge. Die bisher und neu ab 2002 gültigen Strukturzuschläge sind aus der aufliegenden Folie ersichtlich; Sie finden diese auch in Ihren Sessionsunterlagen. Damit können Disparitäten im Steuerfuss zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden vermindert werden und die kleinen Kirchgemeinden sind weiterhin in der Lage, ihre kirchlichen Dienstleistungen bedarfsgerecht anzubieten.

Abschliessend kann ich Sie versichern, dass die Berechnung des Finanzausgleichs 2002 auf klarer gesetzlicher Grundlage beruht und sich auf die "buchhalterischen Ergebnisse" der ausgewerteten Rechnungen 2000 aller Kirchgemeinden abstützt. Die Berechnungen werden alljährlich den Mitgliedern der Finanzkommission und der GPK zur Überprüfung zugestellt.

Für Ihre Aufmerksamkeit und ihre Zustimmung danke ich Ihnen."

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, und auch keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Referenten der Finanzkommission und der GPK um ihre Berichte. Namens der Finanzkommission dankt Jakob Hunziker Bruno Schwiter für dessen enorme Arbeit. Er stelle gestützt auf die eingehende Prüfung der Finanzkommission Antrag auf Annahme des vorgeschlagenen Finanzausgleiches 2002. Auch Thomas Fritsche stelle von sich aus den Antrag auf Genehmigung, obwohl die GPK den Antrag praxisgemäss nicht geprüft habe.

Die offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2002 mit Fr. 201.-- ergibt:

Ja: 111 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2002 von Fr. 1'398'390.-- ergibt:

Ja: 111 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Finanzausgleich für das Jahr 2002 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 201.-- und einem Gesamtbudget von Fr. 1'398'390.-- ist damit in der vorliegenden Fassung **angenommen**.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans spricht ihren herzlichen Dank an Bruno Schwiter aus für seinen Einsatz zu Gunsten der Kirchgemeinden. Ebenso dankt sie der Finanzkommission und der GPK für ihre Prüfung von Voranschlag und Finanzausgleich. Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

5. Lesung und Verabschiedung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes

Als Präsident der Kommission zur Beratung eines Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen in der Kantonalkirche verweist Josef Koller darauf, dass alle Informationen schriftlich vorliegen würden und mit der Sessionseinladung versandt worden seien. Er wolle deshalb keine Zeit verlieren und direkt zur materiellen Beratung schreiben.

Mangels Wortbegehren kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans festhalten, dass das Eintreten unbestritten sei. Für die Detailberatung gemäss dem Wortlaut des Antrages der Kommission kündigt sie an, dass sie das Gesetz paragrafenweise durchgehen und jeweils nach Wortmeldungen fragen werde. Bei keinen Meldungen sei davon auszugehen, dass die Fassung der Kommission akzeptiert sei, auch dort, wo sie eine Änderung gegenüber der Vorlage des Kantonalen Kirchenvorstandes mit sich bringe, gegenüber dieser aber nicht opponiere.

- **Ingress, §§ 1 und 2:** keine Wortmeldung

- **§ 3 Absatz 2:** Franz Xaver von Weber will das Stimm- und Wahlrecht für die Ausländer in das Gesetz aufnehmen, wozu er auf die bereits früher eingereichte Motion verweist. Auch Ausländer seien römisch-katholisch und würden Kirchensteuern bezahlen. Die Gefahr eines Referendums wegen dieser Bestimmung sei nach Ansicht von ihm und den weiteren Motionären nicht gegeben. Vielmehr müsse die Motion behandelt werden und Absatz 2 wie folgt formuliert werden: “Auf schriftliches Ersuchen beim Kirchenrat des Wohnortes erhalten Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung Ausweis C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, das Stimm- und Wahlrecht.” Diese Formulierung sei den Wahl- und Abstimmungsgesetzen anderer Landeskirchen entnommen und somit auch praktikabel. Josef Koller verweist darauf, dass die Kommission die Frage des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer intensiv diskutiert habe. Auch sei eine entsprechende Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden durchgeführt worden. Von den 37 Kirchgemeinden hätten aber nur 18 geantwortet, wobei 16 davon zugestimmt hätten. Es sei aber noch abzuklären, was die übrigen Kirchgemeinden für eine Meinung zu dieser Frage hätten. Das WAG als Ganzes soll nicht wegen dieser einen Frage gefährdet werden. Im Bericht der Kommission sei angeführt, dass diese Frage nach dem Erlass des Gesetzes separat behandelt werde. So habe die Kommission die nötige Zeit, um die weitere Stimmung abzuklären. Im Hinblick auf die heutige Session nicht mit dieser Frage auseinandergesetzt hat sich Urs Beeler, auch wenn er zum Teil sogar noch weiter gehen möchte. Er regt aber an, Absatz 2 ganz zu streichen, da er nur die Regelung des Organisationsstatuts wiedergibt. Als Motionär sieht Franz Steinegger am ehesten die Chance für eine Gutheissung des Ausländer- Stimm- und Wahlrechtes, wenn es von Anfang an ins Gesetz aufgenommen wird. Es sei widersinnig, jetzt ein Gesetz zu erlassen, um es dann im Dezember wieder zu ändern. Thomas Fritsche führt an, dass er einerseits Motionär sei, andererseits Kommissionsmitglied. So könne er eigentlich gar nichts sagen. Er glaube aber nicht an die Ergreifung eines Referendums wegen dieser Frage. Die Motion solle behandelt werden, was eine positive Schlagzeile in den Medien für die Ausländer geben würde. Dagegen will Robert Flühler das Thema differenziert betrachten, weshalb er heute für ein Weglassen sei. Es dürfe keinen Schnellschuss geben. Somit sei er für einmal gegen die Anliegen der Motionäre. Paul Weibel ist für eine heutige Behandlung, denn § 51 der Geschäftsordnung sehe eine Frist von einem Jahr zur Behandlung von Motionen vor.
Die offene **Abstimmung**, ob Absatz 2 lauten solle: “Auf schriftliches Ersuchen beim Kirchenrat des Wohnortes erhalten Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung Ausweis C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, das Stimm- und Wahlrecht.” ergibt eine deutliche **Ablehnung**. Der Antrag auf **Streichung** von Absatz 2 wird dagegen deutlich **angenommen**, so dass Absatz 2 gestrichen wird. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält somit fest, dass die Frage des Stimm- und Wahlrechtes für die Ausländer später separat zu behandeln sein werde.
- **§ 4:** keine Wortmeldung
- **§ 5 Absatz 3:** Die “30 Tage” werden - ohne Gegenvotum - vor “vor jedem Urnengang” **eingefügt**.
- **§ 6:** Albin Fuchs als Sprecher des Kantonalen Kirchenvorstands will die Verantwortung für die Führung des Stimmregisters bei einer einzelnen Person belassen, da es nicht praktikabel und nicht sachgerecht sei, diese Aufgabe dem gesamten Kirchenrat - mitsamt den entsprechenden Rechtsmitteln gegen dessen Beschlüsse - zu übertragen. Josef Koller zeigt sich seitens der Kommission damit einverstanden, womit dieser Paragraf ohne weitere Opposition in der ursprünglichen Fassung **bleibt**.
- **§ 7 Absatz 2:** Hans Iten möchte seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes der Klarheit halber, dass die “vollständigen” Unterlagen zugestellt werden können. Und Urs Beeler stört sich daran, dass die Kirchgemeinden eine solche Regelung in ihrer Kirchgemeindeordnung zu treffen haben. In diversen neueren Kirchgemeindeordnungen werde nämlich auf das kantonale Recht verwiesen, welches mit der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung keine Antwort gebe. Dem hält Thomas Fritsche entgegen, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen sowieso ändern müssten. Das trifft aber gemäss Urs Beeler nicht zu, denn die Verweisung in den neuen Kirchgemeindeordnungen sei dynamisch und betreffe auch das Staatskirchenrecht. Thomas Fritsche ist dankbar für die Kompetenz der Kirchgemeinde, möchte aber dennoch, dass Rechtssicherheit herrsche. Dem pflichtet Urs Beeler bei, denn die Praxis in einer Kirchgemeinde müsse konstant sein. Das sei gemäss Franz Xaver von Weber somit auch so zu formulieren. Und Elisabeth Becker wendet ein, dass die Stimmberechtigten jeweils wissen müssten, worüber sie abstimmen. Diesbezüglich stellt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans klar, dass es nur darum gehe, dass die Kirchgemeinden selbst bestimmen können sollen, die vollständigen Wahl- und Stimmunterlagen gleich allen Stimmberechtigten zuzustellen. Somit gehe es nach Daniel Corvi um das Freigestellt lassen der brieflichen Stimmabgabe. Urs Beeler formuliert als einzufügenden Absatz 2: “Die Kirchgemeinden können regeln, dass jedem Stimmberechtigten zusätzlich die voll-

ständigen Wahl- und Stimmunterlagen zuzustellen sind.” Dagegen erwächst keine Opposition, so dass diese **Änderung** gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans **akzeptiert** ist.

- § 7 Absatz 1: Daniel Corvi möchte die Frist von zehn Tagen beibehalten, da sich diese bisher bewährt habe. Dem opponiert Josef Koller seitens der Kommission vorerst nicht. Alfred Kälin wendet dagegen ein, dass die Frist von 21 Tagen beim WAG des Kantons nötig sei, um eine genügend lange Frist für die briefliche Abstimmung zu haben. Das akzeptiert Josef Koller für die Kommission, und auch Daniel Corvi hält nicht an seinem Begehren fest, weshalb **keine Änderung** vorgenommen wird.

Basil Höfliger (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 17.25 Uhr.

- §§ 8 und 9: keine Wortmeldungen
- § 10 Absatz 2: Alfred Kälin will keine Vorschrift, dass die Kirchgemeinden zwingend eine separate Kirchgemeindeversammlung durchzuführen haben, wohl aber dass dies freiwillig geschehen könne, wenn es im Einzelfall angezeigt sei. Dem steht gemäss Albin Fuchs entgegen, dass bei einem Ausscheiden eines Kirchenrates kurz nach der Kirchgemeindeversammlung eine Vakanz von fast einem Jahr entstehen würde, was zu lange sei. Diesbezüglich stellt sich Robert Flühler auf den Standpunkt, dass eine vorherige Ersatzwahl freiwillig sein solle, sicher aber bei der nächsten Kirchgemeindeversammlung getroffen werden müsse. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellt, wird dieses Anliegen mit dem Vorschlag der Kommission umgesetzt. Und nachdem keine weitere Opposition - auch nicht seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes - erwächst, kann sie feststellen, dass somit der Kommissionsvorschlag unverändert **übernommen** wird.
- § 11 Absatz 1: Hans Iten merkt für den Kantonalen Kirchenvorstand an, dass diese Frist kompatibel sein müsse mit der Frist, welche dann der Kirchenrat einhalten müsse. Dem kann sich Josef Koller namens der Kommission anschliessen, so dass diese Frist auf “mindestens 30 Tage” **geändert** wird.
- § 11 Absatz 2: Im Anschluss an die Regelung von Absatz 1 verständigen sich Hans Iten und Josef Koller darauf, dass diese Frist “mindestens 21 Tage” zu betragen habe. Dem erwächst keine Opposition, so dass diese Änderung **akzeptiert** ist.
- § 12 Absatz 3: Die Kommission ist gemäss Josef Koller mit dem **Belassen** einverstanden.
- §§ 13 - 19: keine Wortmeldungen
- § 20 Absatz 2 und § 21 Absatz 1: Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten kann, bleiben diese beiden Bestimmungen gestützt auf die dafür grundlegende Entscheidung zu § 6 **unverändert**.
- §§ 22 - 39: keine Wortmeldungen
- § 40 Absatz 1 littera a: Albin Fuchs plädiert als Sprecher des Kantonalen Kirchenvorstands für ein Belassen, da die brieflich abgegebenen Stimmen gemäss § 23 Absatz 2 ebenfalls in die Urne zu legen sind. Nachdem sich Josef Koller damit einverstanden erklärt, kann diese Bestimmung unverändert **belassen** werden.
- §§ 41 und 42: keine Wortmeldungen
- § 43: Urs Beeler stört sich bei Absatz 3 daran, dass es dann keine Gegenstimmen gäbe. Albin Fuchs verweist diesbezüglich darauf, dass es sich um eine Wahl handle und nicht um eine Abstimmung. Wenn kein Gegenkandidat vorhanden sei, könne jemand gewählt werden, auch wenn ihn die Mehrheit gar nicht wolle. Dennoch wäre Urs Beeler eine Regelung ohne Auszählung lieber. Gleichzeitig stellt er den Antrag, den Absatz 5 in Absatz 1 zu integrieren, indem er hinten angehängt wird. Nachdem sich dagegen keine Opposition zeigt, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans diese Verschiebung als **akzeptiert** festhalten. Gemäss Emil Suter mache es bei stillen Wahlen keinen Sinn, eine Auszählung zu verlangen. Dem hält aber Hans Iten entgegen, dass eine Person dann gewählt sei, aber aufgrund der Stimmenzahl auch noch den entsprechenden Rückhalt bei den Stimmberechtigten kennen würde. Robert Flühler stört sich daran, dass das Rad neu erfunden werden solle. Es habe klar zu sein, was zu gelten habe. Nach den Ausführungen von Albin Fuchs soll die Wahl in globo weiterhin möglich sein bei nicht mehr Wahlvorschlägen als zu vergebenden Sitzen. Und an die Adresse von Robert Flühler kann Josef Koller festhalten, dass sich die Kommission auf die kantonale Regelung abgestützt hätte. Albin Fuchs schlägt als neuen Absatz 3 vor: “Wird kein Gegenvorschlag gemacht, kann der Versammlungsleiter die Vorgeschlagenen als gewählt erklären.” Nachdem diesem Vorschlag offenbar stillschweigend zugestimmt wird, kann ihn die Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos als **genehmigt** erklären.
- § 44: keine Wortmeldungen

- **Kapitel 6.3 (§§ 45 - 48):** Diese von der Kommission vorgeschlagene Regelung sei gemäss Josef Koller so mit dem Bischof von Chur abgesprochen. Auch er sei der Ansicht, dass die Kirchgemeinden ihre bisherige Tradition weiterführen können sollen. Dem erwächst kein Widerspruch, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das **Einverständnis** zu diesen Änderungen festhalten kann. Dementsprechend verschiebt sich dann auch die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

- **§§ 49 - Schluss:** keine Wortmeldungen

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellen, dass damit das Wahl- und Abstimmungsgesetz beraten ist und das heute noch übergangsweise geltende kantonale Gesetz ablösen kann. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass in der bereinigten Form ergibt:

Ja: 107 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Das Wahl- und Abstimmungsgesetz ist damit erlassen.

Daniel Corvi (Stimmengewicht 2), Christoph Hahn (Stimmengewicht 2), Marianne Steiner (Stimmengewicht 3) und Franz Xaver von Weber (Stimmengewicht 2) verabschieden sich um 17.40 Uhr.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Bevor die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort an die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre weitergehenden kurzen Berichte erteilt, verweist sie darauf, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten informiert als **Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes** über die wichtigsten aktuellen Tätigkeiten wie folgt: "Der Kantonsrat erklärte am 7. Februar 2001 die Motion 7/00 "Beiträge an Kirchgemeinden und Kantonalkirchen" erheblich. In der Folge lud das Justizdepartement Vertretungen der beiden Kantonalkirchen zu einer ersten Besprechung ein. Die römisch-katholische Seite war durch Lisbeth Heinzer (Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes), Walter Zimmermann (Präsident Verein der Kirchgemeindepräsidenten) und Hans Iten (Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes) vertreten. In verschiedenen Sitzungen wurde ein Fragebogen zur Erhebung der Leistungen der Kirchgemeinden, Pfarreien und Kantonalkirchen zugunsten der Allgemeinheit erarbeitet. Dieser Fragebogen wurde am 9. September 2001 den interessierten Vertretungen der Kirchgemeinden und Pfarreien beider Kantonalkirchen vorgestellt. Bis Ende November 2001 werden die ausgefüllten Fragebogen zurückerwartet. Dann sollen die Leistungen für den ganzen Kanton quantifiziert werden und, wenn Beiträge berechtigt sind, eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Kirchenmusikverband des Kantons Schwyz hat, wie auch der Verband der katechetisch Tätigen, das Gespräch mit dem Kirchenvorstand gesucht. Hauptthema war die Zusammenarbeit der Verbände mit der Kantonalkirche allgemein und auch in personal- und besoldungsrechtlichen Fragen.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat das zu schaffende Kirchgemeindeorganisationsgesetz in einem ersten Entwurf zur Kenntnis genommen.

Für die Kantonalkirche ist ein einfacher Internetauftritt in Vorbereitung. Unter anderem soll dort auch die Rechtssammlung platziert werden können. Ebenso sind Links zu Kirchgemeinden und Pfarreien vorgesehen. Diesen kann zu günstigen Bedingungen auf der Site kath.ch Platz zur Verfügung gestellt werden.

Die Firma ETES, Adliswil, Besitzer Andreas Barraud, Bennau, vermacht der Kantonalkirche einen lichtstarken Occasions-Hellraumprojektor. Dem Spender wird herzlich gedankt."

Der Kantonskirchenrat verdankt die Schenkung des Hellraumprojektors mit einem Applaus.

Bruno Schwiter als **Ressortchef Finanzen** informiert: "Mit Schreiben vom 25. Juni 2001 betreffend Aufteilung der Grundstückgewinnsteuer hat der Kantonale Kirchenvorstand an das Finanzdepartement, RR Franz Marty, ein Schreiben gerichtet und die Ansicht vertreten, dass alle steuerpflichtigen Handänderungen, welche bis am 31. Dezember 2001 vollzogen werden, nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts durch den Kanton abgerechnet werden müssen. Dies würde bedeuten, dass die Kirchgemeinden für die noch bis 31. Dezember 2001 gültigen Besitzwechsel Anspruch auf den Anteil an der Grundstückgewinnsteuer haben, selbst wenn die Abrechnung bis dann noch nicht vorgenommen worden ist. Mindestens im Jahre 2002 könnten die Kirchgemeinden noch mit einem Anteil an der Grundstückgewinnsteuer rechnen, für die Handänderungen und pendenten Abrechnungen bis 31. Dezember 2001. Finanzchef Marty hat uns

mitgeteilt, dass er im Monat September dazu Stellung beziehen werde, die Antwort dagegen ist heute noch ausstehend.

Die Stiftungsvereinbarung muss im kommenden Jahr bei den Kirchgemeinden umgesetzt werden, d.h. für die kirchlichen Stiftungen müssen Stiftungsurkunden und Stiftungsorgane bestellt werden, was von kirchlicher Seite zu geschehen hat. Die Finanzkommission befasst sich mit dem Problem, wie die bisher durch die Kirchgemeinden verwalteten Vermögenswerte buchhalterisch in die kirchlichen Stiftungen eingebracht werden können und wie dies buchhalterisch umgesetzt werden kann. Mit den durch Bischof Amédée als zuständig bezeichneten Rechtsanwälten Dr. Michel und Dr. Wehrli wird ein Besprechungstermin über das weitere Vorgehen festgelegt. Wir hoffen, erste Informationen an der GV der Kirchenrats-Präsidenten-Konferenz vom 9. November 2001 bekannt geben zu können."

Robert Flühler begrüsse die Auflistung der Leistungen gemäss der Motion, doch es brauche Folgen ins Recht daraus. Andernfalls bleibe es bei einer Liste ohne Konsequenzen. Ihm seien vor allem die Baurechtsverträge der Kirchgemeinde Freienbach ein Anliegen. Dazu verweist Hans Iten auf den letzten Satz der Motion, welcher den Erlass einer gesetzlichen Grundlage für Beiträge fordert. Abgeschlossene Verträge seien jedoch grundsätzlich zu halten. Frowin Marty dankt dem Kantonskirchenrat für die Annahme des Finanzausgleiches 2002, welcher sehr wichtig sei. Allerdings hätten ihm diverse Voten gegenüber kleinen Kirchgemeinden zu denken gegeben. Deren Führung sei aber auch schwierig, und sie würden sich Mühe geben. Das Parlament sei wie ein Bazar, woran die Juristen im Rat nicht unschuldig seien. Von Bruno Schwiter möchte er wissen, wieviel die Rechnungsführung wert sei, wenn die Gemeinde diese mache. Ob das nach der Anzahl der Katholiken gehe. Als Antwort kann ihm Bruno Schwiter erläutern, dass sich die Entschädigung nach den im Einzelfall beanspruchten Leistungen bemessen würde. Diese müssten je nach Kirchgemeinde abgeklärt werden, so dass keine allgemeine Aussage möglich sei. Und Hans Iten verweist darauf - da ja gemäss gewissen Rednern der Kantonale Kirchenvorstand angeblich nichts für die Kirchgemeinden unternahme - dass der Kantonale Kirchenvorstand bei der Revision der Verordnung über die Steuereinzugsprovision massiv mitgeholfen habe, den Satz auf Fr. 6.-- pro Katholik zu halten. Dennoch würden einzelne Kirchgemeinden private Absprachen treffen und zum Teil das Doppelte zahlen. Für Robert Flühler sei Bruno Schwiter der richtige Mann, um diese Kosten abklären zu können. Er werde Frowin Marty sicher eine Grössenordnung aufzeigen können. Dem pflichtet Bruno Schwiter bei, indem er für eine Beratung zusagen kann, nicht aber für das Führen von Verhandlungen mit der Gemeinde.

Albin Fuchs informiert aus dem **Ressort Rechtswesen**: "In meinem Ressort ergeben sich über das Tagesgeschäft hinaus keine grossen Neuigkeiten. Laufend werden Kommunaluntersuche durchgeführt. Dabei ist festzustellen, dass auch kleinere Kirchgemeinden sehr gut geführt werden. Ich habe schon anlässlich der letzten Session erwähnt, dass die Absicht besteht, bis Ende der Legislaturperiode bei allen Kirchgemeinden den Kommunaluntersuch durchzuführen. Es zeigt sich, dass dies auch notwendig ist. Die Kirchgemeinden profitieren von unseren Hinweisen und Erklärungen, andererseits lernen auch wir die Probleme der Kirchgemeinden kennen."

Albin Fuchs verabschiedet sich um 18.10 Uhr.

Monika Kupper bringt aus ihrem **Ressort Bildung** vor: "Die Katechetische Kommission des Kantons Schwyz hat die anstehenden Aufgaben angepackt, in Absprache und Übereinkunft mit Weihbischof Vollmar. Um möglichst zügig voran zu kommen, haben sich zwei Untergruppen gebildet mit je eigenem Tätigkeitsfeld. Die Arbeitsgruppe mit den Kommissionsmitgliedern Pia Kuhn-Neuenschwander, Gabi Perito, P. Notker Bärtsch und Hans Iten (Leitung) nimmt sich des Themenkreises "Katechetische Arbeitsstelle und Medienstellen" an. So ist unterdessen das Anforderungsprofil für die Katechetische Arbeitsstelle entstanden. Einbezogen sind auch Überlegungen zu Fragen rund um die künftige(n) Medienstelle(n). Dazu haben Kontakte zu umliegenden Medienanbietern stattgefunden, u.a. mit dem Medienladen Zürich. Als Nächstes erfolgt die Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Arbeitsstellenleitung. In einem Jahr wird mit einem entsprechenden Budgetantrag zu rechnen sein. Die Arbeitsgruppe "Lehrplan" mit Hanni Betschart, Mirjam Kuhn, Bruder Walter Annen und Monika Kupper (Leitung) ist auf gutem Weg, einen Lehrplan Religionsunterricht für den Kanton Schwyz zu erstellen. Als Grundlage dient hier der St. Galler Lehrplan, welcher erprobt ist und an verschiedenen Orten angewandt wird. Anliegen, Aufgabe und Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Bedingungen zu schaffen für den konfessionellen Religionsunterricht und die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Die beiden Arbeitsgruppen treffen sich periodisch zu gemeinsamen Sitzungen, um übergeordnete Fragen zu bearbeiten: So ist ein Fragebogen in die Pfarreien verschickt worden, um möglichst präzise Angaben bezüglich Katechese und deren Umfeld zu erhalten im Hinblick auf KAS / Medienstellen. Auch hat die Katechetische Kommission eine Stellungnahme zum Bericht "Ethik und Religion" an der Primarschule zu Händen der Bildungsplanung Zentralschweiz abgegeben. Und ganz allgemein hält sie Augen und Ohren offen für Entwicklungen und Veröffentlichungen in Sachen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen."

Thomas Fritsche erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt des Gerüchtes, ob auf Primarschulstufe Religionsstunden gestrichen würden wegen des Frühenglisch. Wie Hans Iten antworten kann, habe der Erziehungsrat bisher keinen solchen Antrag gestellt. Im übrigen sei die Katechetische Kommission auf Ersuchen der Dekane geschaffen worden und solle helfen, den Religionsunterricht zu verbessern. Dabei habe sich das Problem ergeben, dass auf der reformierten Seite wegen personeller Engpässe nicht alle Stunden gegeben werden könnten, so dass diese für einen reduzierten Stundenplan seien. Die diesbezüglichen Gespräche von Kantonalkirche zu Kantonalkirche seien jedoch am Laufen. Auch Maria Schiffmann will wissen, ob Bestrebungen im Gange seien, den Religionsunterricht zu vermindern. Der Kantonale Kirchenvorstand und die Katechetische Kommission setzen sich aber gemäss Hans Iten im Auftrag der Pastoralkonferenz für eine Beibehaltung im heutigen Umfang ein.

Lisbeth Heinzer als **Ressortchefin Seelsorge** kann folgenden Bericht erstatten: "Sie haben Ende Juni eine Einladung erhalten, um am Studientag der migratio vom kommenden Mittwoch teilzunehmen. Unter dem Titel "Eine Kirche für alle aufbauen" werden Sie sich dort aus erster Hand informieren können, wie die Zukunft der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz aussehen könnte, aussehen kann und vermutlich aussehen wird. Die Vakanz der Italienischseelsorge Innerschwyz konnte nach vielen Gesprächen behoben werden. Der neue Seelsorger Pater Angelo Melocchi ist neu für den inneren Kantonsteil Schwyz und für den ganzen Kanton Uri zuständig. Er hat - wie sein Vorgänger - in Brunnen Wohnsitz genommen. Die Neubesetzung der Spanisch- und Portugiesisch-Seelsorge des Äusseren Kantonsteils, die noch Pater Carlos Burkhard vom Kloster Einsiedeln leitet, ist auf guten Wegen. Der Fragebogen des Justizdepartementes an die Kirchgemeinden betreffend der kirchlichen Leistungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Kantonalkirche ausgearbeitet und liegt nun, wie Sie wissen, bereits bei den Kirchgemeinden. Je seriöser er ausgefüllt wird, umso klarer wird sich der Stellenwert der Kirchen in unserer Gesellschaft zeigen. "Nebenbei" wird auch einmal in Zahlen gefasst, wie viele ehrenamtliche Arbeitsstunden in unsern Pfarreien geleistet werden. Zahlen, die vermutlich einige Kirchenräte erstaunen werden. Im Jahr der Freiwilligen möchte ich deshalb einmal mehr all jenen danken, die ihre Pfarreien mit viel Zeit und Energieaufwand zu Gottes Lohn mittragen. Vergelt's Gott!"

Abschliessend verdankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes und dem Sekretär Linus Bruhin ihren grossen Einsatz. Ebenfalls holt sie ihren Dank an Josef Koller und die Kommission zur Beratung eines Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen in der Kantonalkirche nach, welchen sie beim entsprechenden Traktandum vergessen habe auszusprechen. Der Kantonskirchenrat schliesst sich diesen Dankesworten mit einem Applaus an.

7. Verschiedenes

- Peter Rüegg erkundigt sich, ob die auf den 7. Dezember 2001 angesetzte Session den ganzen Tag dauern werde. Das sei gemäss den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch offen. Sie würde es jedoch bevorzugen, am Morgen anzufangen und dann so lange zu tagen wie es nötig sei.
- Paul Weibel erkundigt sich, ob die Präsidentin ein Dispensgesuch für seinen Militärdienst auf den 7. Dezember 2001 verfassen könne. Das könne die Präsidentin Elisabeth Meyerhans versuchen, jedoch sei es vermutlich besser, wenn er das Gesuch selber verfasse.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse Informationen abgeben:
 - Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.
 - Die voraussichtlichen Daten für die Sessionen im Jahr 2002 sollen zusammen mit dem Versand des Protokolls allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates mitgeteilt werden.

Abschliessend dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und dem Kantonalen Kirchenvorstand für die Teilnahme an der Session und die Mitarbeit. Sie wünscht eine gute Heimkehr, bevor sie die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst.

Pfäffikon, 17. Oktober 2001

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.